

Name, Vorname	Datum, Postleitzahl, Anschrift, Tel.-Nr.
Aktenzeichen	Beschäftigungsstelle
	Geburtsname, -ort und <u>unbedingt</u> soweit vergeben: Sozial- oder Rentenversicherungsnummer

Niedersächsisches Landesamt
für Bezüge und Versorgung (NLBV)

Einverständniserklärung nach § 10a Abs. 1 Satz 2 EStG

- Übermittlung der erforderlichen Daten an die Zentrale Stelle für Altersvermögen (ZfA) -

Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen ist das NLBV verpflichtet, der ZfA die Bezüge des Jahres vor dem Beitragsjahr bis zum 31.03. des dem Beitragsjahr folgenden Kalenderjahres mitzuteilen (§ 91 Abs. 2 EStG).

Die vom NLBV gemäß § 91 Abs. 2 EStG bis zum 31. März des dem Beitragsjahr folgenden Kalenderjahres durchzuführende Datenübermittlung umfasst insbesondere folgende Daten:

- Mitteilung der für die Ermittlung des Mindesteigenbeitrages erforderlichen Daten (§ 10a i. V. m. § 86 EStG).
- Mitteilung, ob in den Fällen des § 10a Abs. 1 S.1 HS 2 Nr. 2 und 3 EStG das Versorgungsrecht des Steuerpflichtigen eine entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 Beamtenversorgungsgesetz vorsieht.

Erklärung: Ich erkläre mein Einverständnis zu der erläuterten Datenübermittlung.

Etwilige Veränderungen werde ich sofort mitteilen.

Die ersten Beiträge für die Riesterreente wurden entrichtet im Kalenderjahr

(Datum; Unterschrift)